

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Korswandt

Beschlussvorlage
GVKw-0292/23

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Einrichtung einer anonymen Urnengrabanlage auf dem kommunalen Friedhof Korswandt

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Tobias Menge	<i>Datum</i> 31.01.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Korswandt (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 23.02.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt beschließt die Einrichtung einer anonymen Urnengrabanlage auf dem Friedhof Korswandt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung entsprechend anzupassen.

Sachverhalt

Siehe Anlage

Anlage/n

1	Stellungnahme des Ordnungsamtes zur geplanten Einrichtung einer anonymen Grabanlage auf dem Friedhof Korswandt (öffentlich)
---	---

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Korswandt	9						

Stellungnahme des Ordnungsamtes zur geplanten Einrichtung einer anonymen Grabanlage auf dem Friedhof Korswandt

Die Errichtung einer anonymen Grabanlage auf dem Friedhof Korswandt ist ohne große Umstände möglich, sofern die baulichen Voraussetzungen – Herstellung einer „grünen Wiese“ geschaffen wurden. Einzig die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung müssen geändert werden.

In finanzieller Hinsicht muss für den Bestattungspflichtigen jedoch gesagt werden, dass ein anonymes Urnengrab teurer sein wird als ein normales Urnengrab. Dies bedingt sich insbesondere im Herstellungs- und Erhaltungsaufwand für eine kostenrechnende Einrichtung, die der Friedhof zweifelsohne ist.

Erhaltungsaufwand: Es findet keine individuelle Grabpflege statt, sondern die Gemeinde übernimmt dies (z.B. Rasenmähen, Aufstellen von Schildern, Entfernen der Blumen, Gebinde etc.). Die Kosten werden demzufolge auf den Grabnutzer umgelegt.

Herstellungsaufwand: Wenn die Gemeinde außer der „grünen Wiese“ weitere Herstellungen plant, z.B. eine Stele, Umfassungen, Namenstafeln etc. sind diese Kosten ebenfalls umzulegen.

Nach dem bisherigen Nutzungsverhalten ist davon auszugehen, dass maximal eine Beerdigung pro Jahr auf der anonymen Grabanlage durchgeführt wird, eher weniger.

Wenn man den Herstellungsaufwand mit 4.000,00 EURO ansetzt, ergibt sich bei einer gesetzlichen Liegedauer von 20 Jahren eine jährliche Gebühr von 200,00 EURO.

Hinzu käme der jährliche Erhaltungsaufwand von geschätzt 300,00 EURO, so dass mindestens 500,00 EURO Grabnutzungsgebühr pro Beerdigungsfall berechnet werden müssen.

Die Kalkulation sollte in regelmäßigen Abständen überprüft werden, so dass es durchaus sein kann, wenn die eine Beerdigung pro Jahr nicht erreicht wird, die Gebühren weiter steigen.

Unabhängig von der Entscheidung, ob eine anonyme Urnengrabanlage errichtet werden soll, besteht bereits jetzt die Möglichkeit, die vorhandene Urnenanlage anonym zu nutzen: Dem Grabnutzungsberechtigten ist nicht vorgeschrieben, wie er die von ihm erworbene Urnenstelle zu gestalten hat. Dies heißt im Endeffekt, wenn er die Stelle als „grüne Wiese“ belassen will, dann ist das möglich. Die Belegung der Fläche ist über das Friedhofsbuch der Friedhofsverwaltung jederzeit nachweisbar, so dass Doppelbelegungen ausgeschlossen werden können.

Tobias Menge

SB Bürgeramt